

## *Die Kaiseridee Friedrichs II.*

VON HANS MARTIN SCHALLER

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, wenn ich gleich zu Anfang dieser Ausführungen betone, daß das Thema »Die Kaiseridee Friedrichs II.« im Rahmen eines Vortrags nicht erschöpft werden kann. Ich möchte daher, von einigen Einzelheiten abgesehen, auch nur versuchen, eine Bilanz der neueren Forschung zu ziehen und das mir wesentlich Scheinende besonders herauszuarbeiten und zusammenzufassen.

Was heißt überhaupt »Kaiseridee«? Ich versuche eine ganz formale Begriffsbestimmung: »Kaiseridee« ist die Gesamtheit der Gedanken und Vorstellungen über das Verhältnis des Kaisers zu Gott und über seine Aufgabe und Stellung in seinem Herrschaftsbereich, in der Christenheit, ja, in der Welt überhaupt. Ich betone dabei das Wort »Kaiser«, denn vieles, was zur Kennzeichnung der Würde eines Kaisers gesagt worden ist, trifft auch auf jeden anderen Herrscher, zumindest auf jeden König zu. Wir dürfen uns also nicht mit allgemeinen Aussagen über das Herrscheramt zufriedengeben, sondern müssen ermitteln, was sich davon ganz speziell auf das Kaisertum und dessen besondere Stellung bezieht. Dabei wird sich freilich zeigen, daß der Inhalt der Kaiseridee meistens ziemlich dürftig war und im übrigen je nach Ort, Zeit und Persönlichkeit des Herrschers wechselte<sup>1)</sup>. Die Kaiseridee hat es nie gegeben. Gegeben hat es aber eine bald mehr, bald weniger bekannte und benutzte Materialsammlung; ein Arsenal von Ideen, aus dem je nach Bedarf geschöpft wurde; ein Arsenal, das sinnfällig, mündlich und schriftlich überliefert sein konnte.

Auch die Kaiseridee Friedrichs II. lag nicht eines Tages fertig vor. Sie ist verständlich nur im Zusammenhang der abendländischen Kaiseridee überhaupt und ist selbst erst allmählich geworden. Ich möchte daher im folgenden zunächst einiges über die Vorgeschichte der Kaiseridee Friedrichs II. sagen und sodann diese selbst ebenfalls in ihrer Entwicklung, nicht systematisch darstellen. Dabei muß ich wegen des beschränk-

1) Vgl. zuletzt F. KEMPF, Das mittelalterliche Kaisertum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (Vorträge und Forschungen. Hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 3, 1956), S. 225–242. – Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß die Anmerkungen zu diesem Beitrag angesichts der weitgespannten Problematik nicht erschöpfende Belege bieten, sondern im allgemeinen nur auf weiterführende Literatur verweisen sollen.

ten Raums zwei Fragen von vornherein ausklammern: eine methodische und eine grundsätzliche.

Die methodische Frage: Kann man wirklich von einer offiziellen Kaiseridee Friedrichs II. sprechen, oder handelt es sich dabei in erster Linie nur um mehr oder weniger unverbindliche Meinungen von Zeitgenossen? Ich versuche diesem Problem beizukommen, indem ich möglichst nur Äußerungen des Herrschers selbst oder seiner Umgebung heranziehe.

Und die grundsätzliche Frage: Kann man, wie ich es im folgenden versuche, die Kaiseridee Friedrichs II. als vorwiegend geistesgeschichtliches Phänomen darstellen, ohne die vielleicht zugrundeliegenden gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Tatsachen zu berücksichtigen? Meines Erachtens ja, denn einmal glaube ich, daß es autonome geistesgeschichtliche Entwicklungen gibt, die völlig unabhängig von den äußeren Verhältnissen verlaufen, und zum anderen bin ich der heute nicht sehr zeitgemäßen Meinung, daß der Kern aller historischen Entwicklung der Wandel des menschlichen Bewußtseins ist, und daß erst veränderte Bewußtseinslagen neue gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Verhältnisse herbeiführen.

Doch zum Thema selbst! Das abendländische Kaisertum geht der Idee nach zurück auf das spätantike römische Kaisertum. Dieser Satz scheint eine Binsenwahrheit zu sein, aber ich glaube, daß er nicht immer in seiner vollen Tragweite erfaßt worden ist. Denn dieses antike römische Kaisertum hatte ja auch eine lange Vorgeschichte, die über das hellenistische Königtum, über die Pharaonen Ägyptens und die Gottkönige Babylons zurückreicht bis in jene fernen Urzeiten Indiens und Afrikas, in denen geheimnisvolle Astralkönige in unvorstellbarer Machtfülle herrschten. Das möchte ich nachdrücklich betonen, denn dieses antike römische Kaisertum war keine von Verfassungsjuristen am Schreibtisch konstruierte Institution, sondern ein charismatisches Amt<sup>2</sup>).

Der Inhalt der spätantiken römischen Kaiseridee läßt sich vielleicht in einem einzigen Satz zusammenfassen: Der Kaiser ist der Herr der Welt, höchste Instanz im weltlichen wie im religiösen Bereich und letzten Endes Verkörperung einer überirdischen Macht oder Stellvertreter Gottes auf Erden.

Die Verlegung des Kaisertums von Rom nach Byzanz, der Sieg des Christentums, der Untergang des weströmischen Kaisertums bedeuteten einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Kaiseridee. Das Abendland hatte keinen Kaiser mehr. Zwei Mächte fühlten sich als Erben: Byzanz und das Papsttum. Aber Byzanz war fern, und mochte es auch noch lange vielbewundertes und nachgeahmtes Vorbild bleiben, so hat es doch niemals die Machtstellung Roms erreicht. Und das Papsttum blieb viele Jahrhunderte lang zu schwach, um den in ihm wesensmäßig angelegten theokratischen Anspruch nachdrücklich zu verfechten.

2) Vgl. zuletzt F. TAEGER, *Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes* 2 (1960), S. 226 ff. und öfter.

Die germanischen Reiche, die sich aus den Trümmern des Imperium Romanum erhoben, knüpften an die Tradition des germanischen Sakralkönigtums an<sup>3)</sup>, auch wenn sie sich um Anerkennung durch Ostrom bemühten. Und selbst dort, wo, wie in England und Spanien, im frühen Mittelalter einzelne Herrscher den Kaisertitel führten, handelte es sich doch nur um ein hegemoniales Kaisertum, das in der Herrschaft über mehrere kleinere Königreiche bestand, also eigentlich nur um ein Großkönigtum. Ein Anspruch dieser Kaisertümer auf Weltherrschaft wurde nur ganz vereinzelt in der Literatur erhoben, der Gedanke einer höheren Würde gegenüber anderen Königen niemals ausgesprochen<sup>4)</sup>.

Nicht viel anders verhielt es sich mit dem Kaisertum Karl des Großen. Der Franke wollte sicher nicht der Nachfolger der römischen Cäsaren sein, sondern in erster Linie Herrscher eines aus eigener Kraft erworbenen fränkischen Großreiches, das protokollarisch mit Byzanz auf einer Stufe stehen sollte. Zwar haben schon die Zeitgenossen dabei den Romgedanken mit ins Spiel gebracht, aber im Endergebnis blieb es bei einem fränkischen Kaisertum, das im übrigen mehr christlich als römisch war; christlich einmal durch das von Karl gepflegte Davidkönigtum, zum andern durch die Schutzherrschaft über die römische Kirche, die ihm die Päpste angetragen hatten, und in der sie von nun an die wesentliche Aufgabe des Kaisers sahen, die ihn über alle anderen Herrscher hinaushob<sup>5)</sup>.

Erst allmählich verschwand die nichtrömische Komponente des abendländischen Kaisertums. Im 11. Jahrhundert ist der Kaiser ein Großkönig mit höherer Würde als die anderen europäischen Herrscher; er erlangt seine Würde durch die vom Papst vollzogene Krönung in Rom; als Schirmherr der römischen Kirche hat er eine universale Aufgabe in der gesamten Christenheit.

Das war der Stand der Dinge, als der Investiturstreit das Reich bis in seine Grundfesten erschütterte. Nicht, daß dem Kaisertum etwas von seinen eben genannten Eigenschaften und Aufgaben grundsätzlich abgesprochen worden wäre. Der Schlag ging viel tiefer. Die Reformkirche stellte das sakrale Königtum in Frage und entzog damit auch dem deutschen Kaiser die ideelle Grundlage seiner Macht. Gleichzeitig forderte das Papsttum erstmals mit aller Schärfe für sich selbst kaisergleiche Vorrechte und versuchte damit, selbst die Nachfolge der antiken Cäsaren anzutreten; eine Entwicklung, die natürlich schon seit dem 4. Jahrhundert im Gange war.

3) Vgl. grundsätzlich O. HÖFLER, Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Das Königtum (zit. Anm. 1) S. 75–104.

4) Vgl. C. ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, hg. v. F. Baethgen (1951), S. 3 u. S. 31–43; und S. EPPERLEIN, Über das romfreie Kaisertum im früheren Mittelalter, Jb. f. Geschichte 2 (1967), S. 307–342. Zu der Problematik des »Kaisertums« in England neuerdings H. VOLLRATH-REICHELT, Königsgedanke und Königtum bei den Angelsachsen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (1971), S. 79–191.

5) Vgl. H. BEUMANN, Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr., HZ 185 (1958), S. 515–549.

Gegen beides, gegen die Abwertung des Königtums und gegen die päpstliche Forderung auf kaisergleiche Führung der Christenheit, wehrten sich die Staufer. Der »Imperialisierung« des Papsttums stellten sie die »Sakralisierung« des Kaiser- und Königtums entgegen<sup>6)</sup>. Friedrich I. und seine Berater versuchten vor allem, der alten Kaiseridee einen neuen Inhalt zu geben. Das geschah, indem man nun erstmals wirklich an das antike römische Kaisertum anknüpfte. Das in vieler Hinsicht anders geartete Zwischenspiel unter Otto III. darf in diesem Zusammenhang wohl vernachlässigt werden. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Kämpfe des Investiturstreits zu diesem inhaltlich anderen Kaisertum geführt haben. »Die Trennung von *regnum* und *sacerdotium*, die Befreiung der Kirche und deren Institutionalisierung zwangen auch den Staat zu rechtlicher Neubegründung, die das römische Recht lieferte«<sup>7)</sup>. In bezug auf das Kaisertum hat man von einer »Verrömerung« gesprochen<sup>8)</sup>. Der entschiedene Rückgriff auf das antike Kaiserrecht, in dem der Imperator als absoluter Herr der Welt und oberster Gesetzgeber erschien, führte in der Tat zu einer neuen Kaiseridee:

1. Das Kaisertum wird sakralisiert. Seit 1157 begegnet der Ausdruck *sacrum imperium*, vielleicht von dem Begriff der *Roma sacra* abgeleitet<sup>9)</sup>.

2. Das Kaisertum stammt unmittelbar von Gott und ist unabhängig vom Papsttum. Die kaiserliche Gewalt wird durch die Wahl der Fürsten verliehen, der Papst fügt nur die Weihe und den Titel hinzu<sup>10)</sup>.

3. Das Kaisertum ist, wenigstens in der Theorie, universale Herrschaft, auch wenn es die Stellung der anderen christlichen Könige achtet<sup>11)</sup>.

4. Das Kaisertum beansprucht die Herrschaft nicht nur über Reichsitalien, sondern auch über Rom und den Kirchenstaat<sup>12)</sup>.

6) Vgl. P. E. SCHRAMM, Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte, Studi Gregoriani 2 (1947), besonders S. 438–440; ferner H. M. SCHALLER, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., AfD 4 (1958), S. 325 f.

7) F.-J. SCHMALE, Artikel »Kaiser, Kaisertum«, in: Lexikon für Theologie und Kirche 5 (1960), Sp. 1249.

8) Ebenda; Gewisse Einschränkungen bei H. APPELT, Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, Österreich. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Sb. 252, 4. Abh. (1967), S. 19 ff.

9) So O. HILTBRUNNER, Die Heiligkeit des Kaisers. (Zur Geschichte des Begriffs sacer), Frühma. Studien 2 (1968), S. 13 u. 25. Im übrigen vgl. APPELT, Kaiseridee (zit. Anm. 8), S. 11 ff.

10) Vgl. etwa KEMPF, Kaisertum (zit. Anm. 1), S. 228; G. KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur ma. Geschichte 20, 1972), S. 187 ff.

11) Vgl. H. J. KIRFEL, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (Bonner historische Forschungen 12, 1959), und die Besprechung von G. KOCH, Zs. f. Geschichtswissenschaft 10 (1962), S. 973–975; ferner APPELT, Kaiseridee (zit. Anm. 8), S. 23 ff.

12) APPELT, Kaiseridee S. 23. Vgl. auch J. DEÉR, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit, in: Festschrift Hans R. Hahnloser zum 60. Geburtstag (1959), S. 84 f. (im Sonderdruck: S. 38 f.) u. S. 89 (bzw. 43).

Diese Kaiseridee bereicherte Friedrich I. später noch um zwei weitere Elemente. Indem er am 29. Dezember 1165, dem Fest des heiligen Königs David<sup>13)</sup>, Karl den Großen heiligsprechen ließ, nahm er die Tradition des fränkischen Kaisertums – gegen die französischen Könige – für das deutsche Reich in Anspruch. Und indem er 1189 zum Kreuzzug aufbrach, erschien er dem Abendland – im Wettstreit mit dem Papsttum – als Führer der Christenheit. War das Kaisertum bisher also eigentlich nur mehr oder weniger eine Überhöhung des Königtums gewesen, so entfaltete es sich jetzt als eine Institution eigenen Rechts und eigenen, vom deutschen Königtum losgelösten Inhalts. Und es ist sehr bezeichnend für die Staufer, dieses hochbegabte und nach den Sternen greifende Geschlecht, daß sie sich nicht mit der neuen »römischen«, aber im wesentlichen juristisch rationalen Kaiseridee begnügten, sondern ihr irrationale Elemente einfügten.

Das fing schon an mit dem Kult um Karl den Großen, der ja längst eine mythische Gestalt geworden war, und setzt sich folgerichtig fort mit dem Kreuzzug von 1189, denn von dem Karolinger berichtete ja die Legende, er habe eine Pilger- oder gar Kreuzfahrt ins Heilige Land unternommen. Und mit dem Kreuzzug wiederum war die Beziehung zur Eschatologie hergestellt, denn seit dem Pseudo-Methodius im 7. Jahrhundert war es fast Allgemeingut geworden, daß der Endkaiser nach Jerusalem ziehen werde.

Die neue Kaiseridee, die man vielleicht doch ruhig die »staufische« nennen sollte<sup>14)</sup>, wurde unter Heinrich VI. weiter ausgebaut. Sie lieferte zweifellos die ideologische Grundlage für die staufische Außenpolitik seit 1190. Im Falle des Königreichs Sizilien erklärte Heinrich VI. selbst, daß es ihm nach altem, das heißt hier sicherlich antikem Reichsrecht gehöre<sup>15)</sup>. Und wenn der Staufer über die Reichsgrenzen hinausgriff, wenn er Oberlehnsherr der Königreiche England, Armenien und Cypren wurde, Tributzahlungen von Tunis und Tripolis entgegennahm, selbst Frankreich in eine gewisse Abhängigkeit vom Reich zu bringen suchte und schließlich die Eroberung von Byzanz ins Auge faßte, dann geschah das sicherlich auch in der Überzeugung von der Universalität des kaiserlichen Herrschaftsanspruches.

Und es waren gewiß nicht nur die äußeren Erfolge, die den Kaiser im Frühjahr 1196 ermutigten, den deutschen Fürsten seinen Erbreichsplan vorzulegen. Neben dem natürlichen Wunsch Heinrichs VI., seinem Hause die Nachfolge in der Herrschaft dauernd zu sichern, spielte zweifellos auch die neue Kaiseridee eine Rolle, wie wir sie etwa bei Gottfried von Viterbo finden. Danach sind die deutschen Könige und Kaiser die legitimen Nachfolger der römischen Cäsaren; vom Wahlrecht der Fürsten ist keine Rede; die Staufer sind die *imperialis prosapia*, und aus ihrem Hause wird auch

13) Darauf weist hin APPELT, Kaiseridee S. 27.

14) Hier kann ich nicht übereinstimmen mit K. HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 11. Aufl. bearb. v. F. BAETHGEN (1963), S. 144.

15) BÖHMER-BAAKEN, Regesta imperii 4 (1972), Nr. 152.

der weltbeherrschende Endkaiser hervorgehen<sup>16)</sup>. Der Kreuzzug Heinrichs VI., der schon in vollem Gange war, als sein Urheber im September 1197 plötzlich dahingerafft wurde, erscheint somit als logische Konsequenz nicht nur der gesamten Politik des Staufers, sondern auch seines eschatologisch gefärbten Weltkaiser-Gedankens.

In diese Ideenwelt wurde 1194 Friedrich II. hineingeboren, in ihr wuchs er auf, und sie hat ihn bis zu seinem Tode, ja darüber hinaus fast ständig begleitet. – Das erste Anzeichen dafür möchte ich in der Absicht der Kaiserin Konstanze sehen, ihren Sohn auf den Namen Konstantin taufen zu lassen<sup>17)</sup>. Wollte sie damit wirklich nur an ihren eigenen Namen anknüpfen, oder spielte dabei nicht doch die Überlieferung mit, daß der Sohn des frommen Kaisers Konstantin den Namen Constans trug, und daß so auch der Endkaiser heißen sollte? Ein weiteres Anzeichen für die Wirksamkeit der genannten Ideenwelt ist das »Carmen de rebus Siculis« des Petrus von Eboli, in dem der Dichter die Geburt Friedrichs II. begrüßt als den Beginn eines neuen saturnischen Zeitalters des Friedens und der Eintracht<sup>18)</sup>.

Auch wenn Friedrich II. in Palermo ohne Vater und Mutter in ziemlich chaotischen Verhältnissen aufwuchs, so dürfen wir wohl doch annehmen, daß schon dem Knaben die staufische Kaiseridee vermittelt wurde. Denn während seiner gesamten Kindheit stand die sizilische Kanzlei unter der Leitung des Bischofs von Troia (bzw. Catania), Walter von Palearia, eines alten und erprobten Anhängers Heinrichs VI., ganz abgesehen davon, daß sich der junge Friedrich II. 1201–1202 in den Händen Markwards von Annweiler, eines engen Vertrauten Heinrichs VI., befand, und danach von 1202 bis 1206 in der Obhut des deutschen Ritters Wilhelm Capparone war. Es kann dem frühreifen Knaben gar nicht verborgen geblieben sein, daß er väterlicherseits von der vornehmsten Familie Europas abstammte, und damit dürfte wohl auch sein früh bezugtes Selbstbewußtsein zusammenhängen.

Gleichzeitig, und vor allem seit 1208, dem Jahre seines tatsächlichen Regierungsantritts, wird dem jungen Staufer auch die stolze Tradition seiner normannischen Vorfahren bekanntgeworden sein; jene Tradition, die ihm lebendig vor Augen stand in der Cappella Palatina in Palermo, in den christusähnlichen Mosaikbildern der Könige, in ihren Herrschaftszeichen und in der erhabenen Sprache ihrer Urkunden. Gewiß, die Normannen in Sizilien und Süditalien waren Emporkömmlinge, lange Zeit von den älteren Mächten nicht recht anerkannt, aber gerade das hatte sie angestachelt, ein besonders hochgesteigertes Herrscherbewußtsein zu entwickeln; ein Herrscherbewußtsein, das sich von dem des deutschen Kaisers nicht mehr allzuweit entfernte, war es doch entstanden im Wettstreit mit so ehrwürdigen Institutionen wie dem Papst-

16) Gottfried von Viterbo, *Speculum regum*, MGH SS 22 (1872), S. 21 f., und Pantheon, ebenda S. 145–147.

17) Vgl. E. KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich der Zweite*, Ergänzungsband (1931), S. 11.

18) Petri Ansolini de Ebulo de rebus Siculis carmen, a cura di E. ROTA, *Muratorii* 2 31, 1 (1904), S. 177–182, Vers 1363–1428; S. 197, Vers 1513.

tum und dem Kaisertum in Byzanz. Die monarchische Idee der sizilischen Normannen hat jedenfalls zur Ausbildung der Kaiseridee Friedrichs II. nicht unwesentlich beigetragen. Dafür nur drei Beispiele:

1. Die staufische Kanzlei hat bis zu ihrem Untergang immer wieder auch auf normannische Majestätsarengen zurückgegriffen. In diesen Texten wurde unter anderem gerne betont, daß die Könige nur von Gott eingesetzt seien; ein Gedanke, der auch bildlich dargestellt wurde. Ein Mosaik in der Martorana in Palermo zeigt Roger II., gekrönt von Christus; ein Mosaik im Dom von Monreale zeigt Wilhelm II., wie er aus den Händen Christi seine Krone empfängt<sup>19)</sup>. Bereits im Juli 1205 heißt es in einer Urkunde Friedrichs II., daß er den Thron seines Reiches allein aus den Händen Gottes habe<sup>20)</sup>. Dieser Gedanke konnte später leicht auch auf das Kaisertum übertragen werden.

2. Im Jahre 1215 ließ Friedrich II. im Dom von Palermo für sich und seine Vorfahren ein Mausoleum errichten. Für seinen Vater und für sich selbst bestimmte er bei dieser Gelegenheit zwei Porphyrsarkophage, die einst Roger II. der Kirche von Cefalù, in der er beigesetzt sein wollte, gestiftet hatte. Schon vor der Kaiserkrönung nahm der Staufer also – in Nachfolge seines normannischen Großvaters – den kaiserlichen und im 12. Jahrhundert auch päpstlichen Stein für sich in Anspruch<sup>21)</sup>.

3. Im Jahre 1222 legte Friedrich II. seiner verstorbenen Gemahlin Konstanze von Aragon seine eigene Krone in den Sarg. Diese sizilische Königskrone ist uns im Dom-schatz von Palermo erhalten geblieben; eine Krone, die dem Kamelaukion der byzantinischen Kaiser nachgebildet ist; ein weiteres Zeugnis für das Herrscherbewußtsein des jungen Königs, der sich ebensowenig wie seine normannischen Vorfahren scheute, in der monarchischen Repräsentation mit den Kaisern von Byzanz zu konkurrieren<sup>22)</sup>.

Ein Fürst, der in solchen und ähnlichen Vorstellungen aufgewachsen war, konnte trotz der Bedenken seiner Umgebung nicht lange zögern, als ihn die Gegner Ottos IV. im September 1211 in Nürnberg nicht etwa zum deutschen König, sondern gleich zum künftigen Kaiser wählten<sup>23)</sup>; sicher nicht nur, um dem gekrönten welfischen Kaiser einen Gegenkaiser entgegenzustellen, sondern auch in konsequenter Weiterentwicklung der staufischen Kaiseridee. Wie sehr Friedrich II. von der Aussicht auf die

19) O. DEMUS, *The Mosaics of Norman Sicily* (1950), Tafel 58 A u. 76 A.

20) F. BAETHGEN, *Die Regentschaft Papst Innocenz III. im Königreich Sizilien* (1914), S. 151; P. ZINSMAIER, *Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der Regesta Imperii 1198–1272*, ZGORh 102 (1954), S. 198 Nr. 59.

21) J. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* (Dumbarton Oaks Studies 5, 1959).

22) J. DEÉR, *Der Kaiserornat Friedrichs II.* (1952) passim; Abb.: Tafel I u. II, 1; dazu P. E. SCHRAMM, *Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen*, Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 36 (1955), S. 11–15.

23) H. MITTEIS, *Die deutsche Königswahl*, 2. Aufl. (1944), S. 145 f.

höchste weltliche Würde des Abendlandes fasziniert war, zeigt die Tatsache, daß er damals sogleich den Titel eines »erwählten römischen Kaisers« annahm; ein Titel, den vor ihm kein deutscher König geführt hatte<sup>24</sup>).

Noch im Jahre 1211 wählten auch Senat und Volk von Rom den jungen Staufer zum Kaiser; wir wissen nicht, ob mit Willen oder nur mit notgedrungener Duldung Innocenz' III. Sollte diese Wahl auf Wunsch des Papstes erfolgt sein, um damit, wie man gemeint hat<sup>25</sup>), die Anschauung zu festigen, daß über Italien nur ein von der Kurie approbierter Kaiser, nicht aber ein deutscher König zu gebieten habe, dann war dieser Schritt nicht ungefährlich. Denn damit förderte der Papst ja nicht nur die romantischen Ambitionen gewisser stadtrömischer Kreise, sondern auch die Verbindung des Kaisertums mit dem Romgedanken und legte damit vielleicht den Grund zu dem verhängnisvollen Anspruch Friedrichs II. auf die Herrschaft über die Ewige Stadt; ein Anspruch, der den Bruch mit dem Papsttum unheilbar machen sollte.

Ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Kaiseridee Friedrichs II. begann im März 1212, als der junge Staufer zum Kampf um das Reich nach Norden aufbrach. Im April weilte er mehrere Tage in Rom, als künftiger Kaiser vom Papst und von der Bevölkerung ehrenvoll empfangen. Damals, vielleicht unter dem Eindruck der großartigen antiken Ruinen, scheint die Romidee in ihm tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, denn noch viele Jahre später, 1238, schrieb er in einem Brief, das römische Volk, ja, die ruhmreiche Roma selbst hätte ihn, wie eine Mutter ihren Sohn, nach Germanien entsandt, um den Gipfel des Kaisertums zu erreichen<sup>26</sup>).

In Deutschland kam Friedrich II. nun erstmals näher mit der staufischen Partei und der von ihr gepflegten Tradition in Berührung. Wichtig war vor allem, daß die Reichskanzlei zu ihm überging. Diese zentrale Behörde hatte durch alle politischen Wirren hindurch ihre Kontinuität bewahrt<sup>27</sup>). Die deutsche und die sizilische Kanzleitradiation verschmolzen nun ineinander und bildeten gemeinsam die Grundlage, auf der dann bald die als Quelle für die Kaiseridee so unschätzbare spätstaufische Majestätsarenga erwuchs. Der Höhepunkt der deutschen Jahre war zweifellos die Königskrönung in Aachen am 25. Juli 1215, übrigens dem Festtag des Apostels Jacobus Maior, des Schutzpatrons der Pilger. Drei wesentliche Elemente der Kaiseridee traten bei diesem Anlaß in Erscheinung.

Indem Friedrich II. nun endgültig und unanfechtbar die Würde eines *rex Romanorum* erlangte, konnte ihm niemand mehr die Anwartschaft auf das Kaisertum streitig

24) M. KRAMMER, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses (1908), S. 52; KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 27.

25) KRAMMER, Reichsgedanke S. 55.

26) J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia diplomatica Friderici Secundi 5, 1 (1857), S. 162; BÖHMER-FICKER-WINKELMANN, Regesta imperii 5 (künftig: BF) Nr. 2311.

27) H. M. SCHALLER, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, AfD 3 (1957), S. 216 ff.



machen. Erst von jetzt an finden sich auf seinen Siegeln die berühmten Umschriften *Aurea Roma* und *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*<sup>28)</sup>.

Indem Friedrich II. den ehrwürdigen Steinthron Karls des Großen bestieg und die Gebeine des ersten abendländischen Kaisers in einem kostbaren Schrein beisetzte, knüpfte er an die von Friedrich I. begründete Tradition an: die Staufer nicht nur Rechtsnachfolger, sondern auch Nachkommen des heiligen Kaisers Karl<sup>29)</sup>.

Indem Friedrich II. das Kreuz nahm, nun schon als vierter staufischer Herrscher, machte er wiederum die Kreuzzugsbewegung zu einer Aufgabe des Kaisertums.

Wesentliche Bestandteile der staufischen Kaiseridee hatte sich Friedrich II. also bereits angeeignet, als er am 22. November 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Dieser Akt war mehr der formelle Abschluß einer längeren Entwicklung als der Beginn eines neuen Abschnittes der Kaiseridee Friedrichs II. Die kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts hatte den Kaiser zum bloßen Laien herabgedrückt, die Kanonisten des 12. Jahrhunderts hatten den Papst zum wahren Kaiser und den römischen Kaiser zu seinem bloßen Stellvertreter erklärt<sup>30)</sup>. Das hatte sich ja auch auf den Krönungsordo ausgewirkt, der für den Kandidaten nicht mehr die tiefe Bedeutung von einst haben konnte<sup>31)</sup>.

Der Inhalt der kurialen Kaiseridee war verhältnismäßig dürftig: Der Kaiser empfängt seine Würde durch den Papst in Rom; er bleibt abhängig vom Papst, dieser kann ihn auch wieder absetzen. Die Kaiserkrönung verleiht ihm vor allem die Eigenschaft eines Ritters des heiligen Petrus, eines Schirmherrn der Kirche<sup>32)</sup>. Dieser Pflicht kam Friedrich II. nach, indem er noch am Krönungstage verschiedene Gesetze zugunsten der Kirche und gegen die Ketzer erließ. Von der soeben erlangten Kaiserwürde machte er jedoch sogleich noch anderen Gebrauch: er befahl der Universität Bologna, die neuen Gesetze dem *Corpus iuris civilis* einzuverleiben, und brachte damit sinnfällig zum Ausdruck, daß er als römischer Kaiser universaler Gesetzgeber und legitimer Nachfolger Justinians sei.

Die eigentümliche Kaiseridee Friedrichs II. entfaltete sich jedenfalls so recht erst in

28) H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre 2 (1931), S. 612; KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 177.

29) Vgl. APPELT, Kaiseridee (zit. Anm. 8), S. 18 f.; L. BOEHM, De Karlingis imperator Karolus, princeps et monarcha totius Europae. Zur Orientpolitik Karls I. von Anjou, HJb 88 (1968), S. 13 Anm. 39, weist hin auf Otto von Freising, Chronica VI 32, ed. A. HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 45 (1912), S. 297, wonach die kaiserliche Würde bereits mit Heinrich III. zum Samen Karls des Großen zurückgekehrt sei.

30) Vgl. A. M. STICKLER, Imperator vicarius Papae. Die Lehren der französisch-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, MIÖG 62 (1954), S. 165–212.

31) E. EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland 1 (1942), S. 266 ff.

32) Vgl. etwa F. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik (Miscellanea Historiae Pontificiae 19, 1954), S. 319.

den auf die Kaiserkrönung folgenden dreißig Regierungsjahren. Dabei war überaus bedeutsam der Kreuzzug von 1228/29. Schon kurz vorher hatte der Staufer in der Kathedrale von Foggia, das immer mehr zu seiner eigentlichen Residenz wurde, ein kuppelüberwölbtes Oktogon nach dem Vorbild des Heiligen Grabes in Jerusalem errichten lassen. Gleichzeitig hatte er über dem nördlichen Seitenschiffportal ein Relief anbringen lassen, das den Sieg Konstantins über das Heidentum darstellte. Offenbar betrachtete sich der Kaiser am Vorabend seines Kreuzzuges als neuen Konstantin, der sich anschickt, das Heilige Land von den Ungläubigen zu befreien<sup>33</sup>).

Die kampflose Gewinnung Jerusalems erschien Friedrich II. als ein durch ihn vollbrachtes Wunder Gottes. In seinem berühmten Manifest vom 18. März 1229 aus Jerusalem umgab er sich erstmals mit dem Nimbus der Gottunmittelbarkeit und des Davidkönigtums<sup>34</sup>). Aus dem Hochgefühl des Triumphes, der sich in der raschen Rückeroberung Süditaliens fortsetzte, mag sich dann jene letzte Steigerung der Kaiseridee erklären, die uns in der Predigt des Nicolaus von Bari und im Relief an der Kanzel von Bitonto entgegentritt<sup>35</sup>).

Anlässlich der Unterwerfung der apulischen Stadt Bitonto im Sommer 1229 hielt ein Geistlicher namens Nicolaus, vermutlich ein Kanoniker des Doms von Bari, in Gegenwart Friedrichs II. eine Predigt. Von einem Psalmwort ausgehend, behandelte der Prediger die Größe, die Macht und die Weisheit des Staufers. Aus dem reichen Inhalt sei hier nur einiges herausgegriffen, das für die Kaiseridee Friedrichs II. von besonderem Interesse ist.

Das staufische Haus ist das Haus David. So, wie Gott einst den Aaron zu seinem obersten Priester erwählt hat, indem er dessen in der Stiftshütte niedergelegten Stab Blätter, Blüten und Früchte hervorbringen ließ, während die Stäbe der anderen Stammeshäupter unverändert blieben, so war Friedrich I. der von Gott erwählte Aaron, während die anderen Herzöge Deutschlands in ihrer bisherigen Macht verblieben; ihm ist der Kaisertitel verliehen worden, damit der Kaiser immer aus dem Hause David kommen solle. Friedrich I. ist die Wurzel Jesse des staufischen Hauses. Die bisherigen drei staufischen Kaiser, Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II., sind gleichsam die drei Patriarchen des Alten Testaments und die drei Weisen aus dem Morgenland des Neuen Testaments. Friedrich II. im besonderen ist Judas, der Sohn

33) Vgl. F. JACOBS, Die Kathedrale S. Maria Icona Vetere in Foggia, phil. Diss. Hamburg 1968, Teil 1, S. 179–212 (Seitenschiffportal) u. S. 381–407 (Oktogon).

34) MGH Const. 2 (1896), S. 162–167, Nr. 122; BF 1738.

35) Für das folgende vgl. R. M. KLOOS, Nikolaus von Bari, eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., DA 11 (1954–55), S. 166–190; H. M. SCHALLER, Das Relief an der Kanzel der Kathedrale von Bitonto: ein Denkmal der Kaiseridee Friedrichs II., Archiv für Kulturgeschichte 45 (1963), S. 295–312; als Monographie: H. M. SCHALLER, L'ambone della cattedrale di Bitonto e l'idea imperiale di Federico II, con contributi di E. PARATORE e R. M. KLOOS (Quaderni Bitontini 1, 1970).

Jakobs, also die Präfiguration Christi. Für ihn gilt die Weissagung Jakobs (Gen. 49, 10), die der Prediger folgendermaßen formuliert: »Nicht wird weggenommen werden das Szepter aus der Hand des Herrn Friedrich noch der Führerstab von seinen Lenden, das heißt, das Kaisertum von seinen Erben, bis daß derjenige kommt, der entsandt werden soll, das heißt, Christus zum Gericht, das heißt: bis ans Ende der Welt wird dieses Geschlecht herrschen . . .« Mit anderen Worten: das staufische Haus wird das letzte Kaiserhaus der menschlichen Geschichte sein und bis zum Jüngsten Gericht herrschen.

In demselben Sommer des Jahres 1229, in dem Nicolaus von Bari diese Predigt hielt, wurde am Aufgang zur Kanzel der Kathedrale von Bitonto ein Relief angebracht, das die erwähnte Predigt gewissermaßen illustriert. Das Relief stellt das staufische Endkaisergeschlecht in Gestalt von Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. und Konrad IV. in Form eines Jessebaumes dar, das heißt, die staufischen Kaiser werden mit den Vorfahren Jesu Christi, Konrad IV. mit Jesus selbst gleichgesetzt. Schon der Prediger Nicolaus hatte den kleinen Konrad mit den Worten des Lukas-Evangeliums als *benedictus fructus ventris tui* bezeichnet.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch hinweisen auf eine merkwürdige Nachricht in den »Novelle Antiche«. Diese am Ende des 13. Jahrhunderts von einem unbekanntem Florentiner angelegte Sammlung von Sagen und Anekdoten erzählt, daß Friedrich II. grüne Kleider zu tragen pflegte<sup>36</sup>). Diese Nachricht wird durch weitere Zeugnisse erhärtet: durch das Bild des grüngewandten Kaisers auf der Exultet-Rolle von Salerno<sup>37</sup>); durch zwei Berichte, nach denen auch König Manfred stets grüngewandeter war<sup>38</sup>), und schließlich durch die Tatsache, daß Grün noch lange Zeit die Modifarbe derjenigen italienischen Ritter war, die das Leben am staufischen Hof nachahmten<sup>39</sup>). Es würde viel zu weit führen, an dieser Stelle allen Erklärungsversuchen nachzugehen. Entgegen der Meinung von Kantorowicz spielte das Grün der Jagdkleidung sicher keine Rolle, zumal der Kaiser selbst in seiner »Ars venandi cum avi-

36) Le Novelle Antiche dei codici panciatichiano-palatino 138 e laurenziano-gaddiano 193 con una introduzione sulla storia esterna del testo del Novellino per G. BIAGI (Firenze 1880), S. 50, Nr. 41; KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 139.

37) Schwarz-weiß-Abbildung bei KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd., Titelbild; M. AVERY, The Exultet Rolls of South Italy, 2. Plates (1936) Tafel CLXIII, oberer Teil; farbig bei M. RIVOIRE, La vita e il tempo di Federico II (I grandi della storia 6, Milano 1970), S. 50. — Vgl. auch G. B. LADNER, The »portraits« of emperors in southern Italian Exultet rolls and the liturgical commemoration of the emperor, Speculum 17 (1942), S. 186.

38) Cronica di Giovanni Villani, con note filologiche di J. MOUTIER 1 (1844), S. 272 (VI 46); Benevenuti de Rambaldis de Imola Comentum super Dantis Aldigherii comoediam ed. J. Ph. LACAITA 3 (1887), S. 102, zu Purg. III 107.

39) C. MERKEL, Come vestivano gli uomini del »Decamerone«, Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, Cl. di scienze morali, ser. 5. vol. 6 (Roma 1897), S. 526; R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz 4, 1 (1922), S. 23.

bus« den Falknern graue oder erdfarbene Kleidung empfiehlt<sup>40</sup>). Ich möchte die Vorliebe Friedrichs II. für Grün vielmehr zurückführen auf farbensymbolische Lehren des 12. Jahrhunderts, wie sie sich etwa bei den Theologen Bruno von Segni, Rupert von Deutz und Richard von Sankt-Viktor finden<sup>41</sup>): der Kaiser trug grüne Gewänder als Ausdruck seiner Hoffnung auf Unsterblichkeit. Diese Hoffnung wird zunächst in ihm entstanden sein durch die Idee, daß er womöglich der Endkaiser sei; sie mag sich dann so verfestigt haben, daß er schließlich, wie der Chronist Saba Malaspina berichtet, »gegen die Natur des Körpers unsterblich werden wollte«<sup>42</sup>). Doch dies nur nebenbei.

Auf den Kreuzzug und den Frieden mit dem Papsttum im Sommer 1230 folgte nun noch ein Zeitraum von zwanzig Regierungsjahren, der deutlich in zwei Abschnitte zerfällt. Von 1230 bis 1239 widmete sich der Kaiser dem Aufbau des sizilischen Staates, dem Kampf um Reichsitalien und der Regelung der deutschen Verhältnisse. Mit dem Kirchenbann, den Gregor IX. 1239 über ihn verhängte, begann der Endkampf mit dem Papsttum, der sich auch auf die Kaiseridee auswirkte.

Zunächst herrschte jedoch Frieden zwischen den beiden universalen Mächten, und der Kaiser betonte in seinen Briefen an den Papst immer wieder, daß die göttliche Vorsehung die beiden höchsten Gewalten zu einträchtigem Zusammenwirken

40) E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite (1927), S. 290; vgl. jedoch *Friderici Romanorum Imperatoris Secundi De arte venandi cum avibus*, ed. C. A. WILLEMSSEN 2 (1942), S. 76 f. – In den Hss. von »De arte venandi« sind die Falkner mit leuchtend blauen und roten Gewändern abgebildet, s. Kaiser Friedrich der Zweite, Über die Kunst mit Vögeln zu jagen. Übertragen u. hg. von C. A. WILLEMSSEN 1 (1964), Tafel 9 (nach S. 236) und 10 (nach S. 264); 2 (1964) Tf. 9 (nach S. 248) u. 10 (nach S. 278); ferner W. F. VOLBACH, *Le miniature del codice Vatic. Pal. Lat. 1071 »De arte venandi cum avibus«*, *Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia*, ser. 3, vol. 15 (1939) (Roma 1940), S. 155. In dieser auf Befehl Manfreds hergestellten Handschrift findet sich übrigens auf fol. 5v eine Miniatur, die den König grüngerleidet zeigt, s. *Fredericus II De arte venandi cum avibus*. Ms. Pal. Lat. 1071, Biblioteca Apostolica Vaticana (Codices e Vaticanis selecti 31, Graz 1969) Facsimileausgabe. Möglich ist freilich auch, daß Friedrich II. auf eine ältere Tradition vom Grün als kaiserlicher Farbe zurückgegriffen hat. In dem in der Mitte oder zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Oberitalien entstandenen Modus der Kaiserkrönung heißt es, daß der Kaiser nach dem Krönungsmahl mit einem grünen Gewand (*veste viridi*) bekleidet wird, s. *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin*, hg. v. R. ELZE, *Fontes iur. Germ. ant.* 9 (1960), S. 34 (Ordo XIII); danach auch Benzo von Alba, *Ad Heinricum IV imperatorem libri VII*, MGH SS 11 (1854), S. 603 (I 9): *viridissima clamide*. Des Evangeliar Otton III. (München, Bayer. Staatsbibl., cod. lat. 4453) bildet den Kaiser in einem grünen Mantel ab, s. L. GRODECKI, F. MÜTHERICH, J. TARALON, F. WORMALD, *Die Zeit der Ottonen und Salier (Universum der Kunst)* (München 1973) S. 90 Tafel 81.

41) Vgl. G. HAUPT, *Die Farbensymbolik in der sakralen Kunst des abendländischen Mittelalters*, phil. Diss. Leipzig 1940 (Druck: Dresden 1941), S. 110 f.

42) Saba Malaspina, *Rerum Sicularum Historia* I 2, *Muratorii* 8 (1726), Sp. 788, bzw. G. DEL RE, *Cronisti e scrittori sincroni napoletani* 2 (1868), Sp. 208: *Fredericus praedictus desiderans fieri contra naturam corporis immortalis*.

bestimmt habe und daß dem Kaiser das weltliche Schwert gegeben sei, um als Vogt der Kirche diese gegen Ketzer und Feinde des Glaubens zu schützen<sup>43</sup>). Das lag also durchaus auf der Linie der kurialen Kaiseridee. Auch sonst versäumte Friedrich II. keine Gelegenheit, um seine Rechtgläubigkeit zu beweisen; am eindrucksvollsten wohl bei der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth in Marburg am 1. Mai 1236, als er unter anderem, barfuß und in einer grauen Kutte, der mit ihm verwandten Toten eine goldene Krone aufsetzte und in dem Brief, den er darüber an den Ordensgeneral der Minoriten schrieb, das Davidkönigtum verherrlichte, das ja durch das staufische Haus verkörpert war<sup>44</sup>). Andererseits beobachten wir aber in jenen Jahren ein immer stärker werdendes Zurückgreifen auf das antike Kaisertum und auf den Romgedanken überhaupt; ein Zurückgreifen, das auf die Dauer das Verhältnis zum Papsttum sehr belasten mußte.

Diese Entwicklung begann mit dem berühmten Gesetzbuch, das Friedrich II. im September 1231 in Melfi veröffentlichte. Obwohl dieses Gesetzbuch nur für das Königreich Sizilien galt, bezeichnete es Friedrich II. selbst als *imperiales constitutiones*, stellte ihm eine kaiserliche Intitulatio voran, die Justinians Proömium zu den Digesten nachahmte, und sprach von sich selbst nur als dem *augustus*, vielleicht auch, weil nach spätantiker und lange Zeit auch mittelalterlicher Auffassung nur ein Kaiser neue Gesetze erlassen durfte<sup>45</sup>). Wohl nicht zufällig wurden die Konstitutionen auch auf den August 1231 datiert, und schon sehr bald sprach man von den *constitutiones augustales*<sup>46</sup>). Der heute vielfach übliche Ausdruck »Liber Augustalis« dagegen scheint eine Erfindung des Neapolitaner Historikers Bartolommeo Capasso aus dem Jahre 1869 zu sein<sup>47</sup>).

43) O. VEHSE, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. (1929), S. 38 f.

44) E. WINKELMANN, Acta imperii inedita seculi XIII 1 (1880), S. 299 f. Nr. 338; vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite S. 386 f.; *tunica grisea*: Caesarius von Heisterbach, Vita S. Elisabethae ed. A. HUYSKENS, Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 86 (1908), S. 56. — P. E. SCHRAMM hat bekanntlich die von Friedrich II. gestiftete Krone in einem Reliquiar in Stockholm wiederentdeckt; vgl. sein Buch Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (zit. Anm. 22), S. 16–51.

45) Ein Beleg aus der Zeit Friedrichs II. (zur Datierung vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 86 f.): Johannes Viterbiensis, Liber de regimine civitatum ed. C. SALVEMINI, in: Scripta anecdota glossatorum (Bibliotheca iuridica medii aevi ed. A. GAUDENTIUS 3, 1901) S. 277. Im übrigen vgl. etwa KANTOROWICZ, Ergbd. S. 84; BF 2960 (HUILLARD-BRÉHOLLES, Hist. dipl. 6, 1, 1860, S. 156 f.); F. A. Freiherr von der HEYDTE, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (1952), S. 306 f.; H. FICHTEAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, MIOG Ergbd. 18 (1957), S. 178 f.; H. M. KLINKENBERG, Die Theorie der Veränderbarkeit des Rechtes im frühen und hohen Mittelalter, in: Lex et sacramentum im Mittelalter (Miscellanea mediaevalia 6, 1969), S. 157–188, besonders S. 167 u. 174.

46) Rycardi de Sancto Germano chronica, a cura di C. A. GARUFI, Muratori<sup>2</sup> 7, 2 (1938), S. 177.

47) B. CAPASSO, Sulla storia esterna delle Costituzioni di Federico II, Atti dell'Accademia Pontaniana 9 (Napoli 1871), S. 394; im Sonderdruck (Napoli 1869), S. 20.

Trotzdem kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß Friedrich II. mit den Bezeichnungen *augustus* und *augustalis* nicht nur Synonyme für *imperator* und *imperialis* benutzte, sondern auch die Gestalt des ersten römischen Kaisers heraufbeschwören wollte, den er als einen seiner Vorgänger betrachtete. Das Hauptvorbild blieb aber natürlich Justinian und die im *Corpus iuris civilis* zum Ausdruck kommende spätantik-christliche Kaiseridee, die ja auf eine Art Vergottung des Kaisers und der *Justitia* hinausläuft<sup>48</sup>). Von da dürfte auch der Begriff der *fortuna caesarea* stammen, der bei Friedrich II. oft, aber erstmals in den Konstitutionen von Melfi begegnet, die *fortuna caesarea*, die identisch ist mit dem schicksalmäßigen Walten des römischen Kaisers, der trotz aller Gegenwirkungen das irdische Glück heraufführt<sup>49</sup>).

Für Friedrich II., der von fanatischem Gerechtigkeitswillen erfüllt war, gehörten die Nachfolge Justinians und die Würde des obersten Gesetzgebers sicher zu den wesentlichen Elementen seiner Kaiseridee. Er nannte sich selbst *lex animata in terris*<sup>50</sup>) oder auch *iustitie patrem et filium, dominum et ministrum*<sup>51</sup>). Welches Gewicht der Staufer diesen Attributen beilegte, zeigt sich auch in der merkwürdigen Einrichtung der *defensa*<sup>52</sup>): Jeder ohne eigene Schuld angegriffene Untertan sollte sich verteidigen dürfen durch Anrufung des kaiserlichen Namens. Wer diese Anrufung mißachtete, kam unmittelbar vor das Hofgericht, das den Täter ohne Berufungsmöglichkeit verurteilen konnte. Ein solches Gesetz hatte es bis dahin nur in der spätantiken Kaiserzeit gegeben, beruhend auf der Überzeugung von der Allgegenwart des im Kaiser verkörperten göttlichen Wesens. Friedrich II. begründete die Anordnung mit der potentiellen *ubiquitas* seiner Person und nahm damit übrigens eine der Eigenschaften der byzantinischen Kaiser für sich in Anspruch.

Das berühmte Proömium der Konstitutionen von Melfi, das für die spätstauferische Staatslehre so bedeutsam ist, können wir in unserem Zusammenhang übergehen, da es keine speziellen Aussagen über das Kaisertum enthält. Hinweisen möchte ich dagegen auf die Tatsache, daß Friedrich II. in demselben Jahre 1231 erstmals die unter dem Namen »Augustalen« bekannten Goldmünzen prägen ließ, die ja eine freie Nachschöpfung einer Münze des Kaisers Augustus sind. Auf ihrer Vorderseite ist Fried-

48) Vgl. Thea BUYKEN, Das römische Recht in den Constitutionen von Melfi, Wiss. Abh. d. Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 17 (1960), S. 10 ff.

49) Vgl. F. KAMPERS, Die Fortuna Caesarea Kaiser Friedrichs II., HJb 48 (1928), S. 208–229, besonders S. 214; S. 213 der Hinweis auf die *fortuna imperatoris* im *Corpus iuris civilis* (Nov. 105, 4).

50) Vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 86 f.; und DERS., The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology (1957), Index s. v. *Lex animata*.

51) Konstitutionen von Melfi (ed. G. CARCANI 1786) I 31; vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 82 f.; DERS., The King's Two Bodies S. 97–107.

52) Constitutiones ed. CARCANI I 16–19; vgl. E. KANTOROWICZ, *Invocatio nominis imperatoris* (On vv. 21–25 of Cielo d'Alcamo's *Contrasto*), Bollettino del Centro di Studi Filologici e Linguistici Siciliani 3 (1955), S. 35–50.

rich II. nach antiker Weise im Kaisermantel mit dem Lorbeerkranz abgebildet mit der Umschrift *Imperator Romanorum Cesar Augustus*. Die Rückseite trägt einen römischen Adler mit der Umschrift *Fridericus*.

Dieser Versuch, das antike römische Kaisertum zu erneuern, blieb nicht im Rhetorischen und Symbolischen stecken. Der Staufer bemühte sich vielmehr ernsthaft, die Stadt Rom unter seine Herrschaft zu bringen und zum Mittelpunkt des neuen Reiches zu machen. Er unterstützte die kommunale Autonomiebewegung in Rom nicht nur materiell, sondern auch moralisch, indem er in Gegensatz zu seinen Vorgängern Konrad III. und Friedrich I. die antike *lex regia* stets anerkannte und öfters erklärte, daß Rom alle seine Ämter und Rechte auf den princeps Romanus übertragen habe<sup>53</sup>). Seinen Höhepunkt erreichte dieser Romkult nach dem Sieg von Cortenuova (November 1237), als der Kaiser den Mailänder Fahnenwagen nach Rom schicken und – gegen den Willen Gregors IX. – auf dem Kapitol aufstellen ließ. In dem Begleitschreiben heißt es unter anderem, daß er damit die Ehre derjenigen Stadt erhöhen wolle, die er als *causa imperii*, als Ursache des Reiches erkenne, und in deren Namen er seinen Sieg erfochten habe<sup>54</sup>).

Nicht lange zuvor, im Februar 1237, hatten allerdings die deutschen Fürsten in ihrem Dekret über die Wahl Konrads IV. zum römischen König und künftigen Kaiser erklärt, daß das Kaisertum nicht bei einer einzigen Stadt habe verweilen können und daß es nun für immer bei Germaniens Fürsten bleibe, die die Stelle des römischen Senats eingenommen hätten, und aus denen der Ursprung des Reiches (*origo imperii*) komme<sup>55</sup>). Wir wissen nicht, ob hier eine reichsfürstliche Gegenposition oder nur eine den deutschen Verhältnissen angepaßte Fassung der spätstauferischen Kaiseridee vorliegt. Es war wohl auch nicht Friedrichs II. Art, eine in sich geschlossene und widerspruchsfreie Theorie über sein Kaisertum zu formulieren. Dazu ließen schon die kommenden Ereignisse gar keine Zeit mehr.

Am 20. März 1239 schleuderte Gregor IX. von neuem den Bannfluch gegen den Kaiser, von dem sich dieser bis zu seinem Tode nicht mehr lösen konnte. Dieses Ereignis stellt auch in der Entwicklung der Kaiseridee einen Einschnitt dar, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal verknüpften sich nun zunehmend negative eschatologische Vorstellungen mit der Person Friedrichs II., auf die er entsprechend antworten mußte, und zum andern waren der Entfaltung seiner Kaiseridee nun keinerlei Hemmungen mehr auferlegt, die bisher vielleicht die Rücksicht auf das Papsttum erzwungen hatte.

Das 13. Jahrhundert war, wie kaum ein anderes zuvor, erfüllt von Endzeit- und

53) Die Belege bei KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 85 f.

54) BF 2311. Vgl. auch P. CLASSEN, Causa imperii. Probleme Roms in Spätantike und Mittelalter, Jahrbuch f. d. Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 1 (1952), S. 225–248, besonders S. 240.

55) MGH Const. 2, S. 439 f. Nr. 329.

Antichrist-Erwartungen<sup>56</sup>). Vom nahen Weltende waren nicht nur die breiten Massen, sondern auch führende Persönlichkeiten, wie z. B. Friedrich II. selbst, überzeugt. Die eschatologischen Spekulationen Joachims von Fiore und seiner Jünger, der Joachiten und Pseudo-Joachiten, fanden Widerhall nicht nur bei den Minoriten, sondern auch in höchsten kirchlichen Kreisen. Papst Gregor IX. war erfüllt von diesen Ideen und fühlte sich zweifellos als von Gott erwählter Vorkämpfer gegen den apokalyptischen Drachen, der in der Gestalt Friedrichs II. auf Erden erschienen war. Eine einflußreiche Gruppe an der Kurie unter Führung des Kardinals Rainer von Viterbo setzte diese mit eschatologischen Vorstellungen arbeitende Propaganda auch unter Innocenz IV. fort. Der Kaiser erschien darin als Hammer der Welt, als Drache, als Fürst der Finsternis, als Vorläufer des Antichrists, ja, als Antichrist selbst.

Vielleicht war dem Staufer diese Erhebung seiner Person ins Übermenschliche nicht einmal unwillkommen. Gregor IX. behauptete jedenfalls einmal, der Kaiser ließe sich gerne Vorläufer des Antichrists nennen<sup>57</sup>). Soweit wir aus den Quellen sehen können, schlug Friedrich II. allerdings den entgegengesetzten Weg ein, das heißt, er betonte auf jede Weise seine Rechtgläubigkeit, seine Friedensbereitschaft und alles das, was einen Herrscher seit altersher priester- oder gar christusähnlich gemacht hatte. Es würde zu weit führen, das alles hier im einzelnen zu schildern, zumal die Grenze zwischen Kaiser- und Königsidee oft verschwimmt. Ich begnüge mich mit einigen Beispielen.

Am Weihnachtstage des Jahres 1239 bestieg der gebannte Kaiser die Kanzel des Doms von Pisa und predigte zum Volke. Bald darauf marschierte er in das einst zum Reich gehörige, jetzt aber päpstliche Gebiet des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona ein. Vor sich her ließ er ein Kreuz tragen; der herbeiströmenden Volksmenge erteilte er mit der Rechten seinen Segen. Den Städten verkündete er seine bevorstehende Ankunft mit den Worten Johannes' des Täufers »Bereitet dem Herrn den Weg und machet richtig seine Steige« oder gar mit der Erklärung »Der Augenblick eurer Erlösung . . . ist jetzt gekommen.« Übertritte von Städten bezeichnete er als »Bekehrung«<sup>58</sup>).

56) Vgl. (auch für das folgende) H. M. SCHALLER, Endzeit-Erwartung und Antichrist-Vorstellungen in der Politik des 13. Jahrhunderts, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 2 (1972), S. 924-947.

57) BF 7245; MGH Epistolae saec. XIII ed. C. RODENBERG I, S. 653.

58) Vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite S. 466-468. - Marcel BECK (Zürich) weist mich lebenswürdigerweise darauf hin, daß auch der byzantinische Kaiser ein Kreuz vor sich hertragen ließ und (am Luperkalienfest) das Volk segnete. Für das Vortragekreuz s. Constantini Porphyrogeniti imperatoris de ceremoniis aulae Byzantinae libri duo ed I. I. REISKE I (Corpus script. hist. Byzantinae 7, 1829), S. 608 (II 19); für die Segnung s. ebenda S. 365 (I 73), bzw. Constantin VII Porphyrogénète, Le Livre des Cérémonies. Texte établi et traduit par A. VOGT 2 (1939), S. 165 (II 82) [73]). - Dem deutschen Herrscher wurde freilich auch gelegentlich ein Kreuz (mit einer Kreuzpartikel) vorangetragen, das sich ja heute noch bei den Reichs-



In diesem Zusammenhang am bekanntesten ist ja Friedrichs II. Brief an seinen Geburtsort Jesi, in dem es heißt: »unseres Ursprungs erlauchter Anbeginn, wo unsere vergöttlichte Mutter uns zum Lichte gebracht, . . . unser Bethlehem, des Cäsars Land und Ursprung . . . So bist du, Bethlehem, nicht die geringste unter den Fürstenstädten unseres Geschlechts, denn aus dir ist der Herzog gekommen, der Kaiser (*princeps*) des römischen Reiches . . .« Das klingt zum Teil blasphemisch, ist es aber nicht. Der Brief steht vielmehr in einer doppelten Tradition: am Ende einer alten, die das ans Transzendente grenzende Kaisertum biblisch-liturgisch verherrlichte, und am Anfang einer neuen, in der sich das individualistische Menschenbild des aufkommenden Humanismus im Kult des Geburtsortes selbst feierte<sup>59</sup>).

Um die enge Beziehung des Herrschers zu Gott und Christus zu kennzeichnen, wurde dieser schon im frühen Mittelalter oft *vicarius Dei* oder *vicarius Christi* genannt. Diese Titel werden im hohen Mittelalter seltener; dafür nannte sich Innozenz III. als erster Papst nicht mehr *vicarius Petri*, sondern, zweifellos in Nachahmung kaiserlicher Vorrechte, sowohl *vicarius Dei* wie *vicarius Christi*<sup>60</sup>). Am Hofe Friedrichs II. griff man ebenfalls auf diese alten, dem Herrscher zukommenden Beinamen zurück. Der Prior der Hofkirche S. Nicola in Bari, Magister Salvus, pries Friedrich II., den *Romanus princeps*, als *cooperator [Dei] et vicarius constitutus in terris*<sup>61</sup>). Dazu paßt, daß auch die alte Lehre vom Engels-Charakter des Kaisers wieder aufge-

kleinodien in Wien befindet; s. H. FILLITZ, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches (1954), S. 38, und P. E. SCHRAMM, F. MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser (1962), S. 170 Nr. 145. Vgl. auch Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. v. R. ELZE, Fontes iur. Germ. ant. 9 (1960), S. 34 (Ordo XIII), übernommen von Benzo von Alba (zit. Anm. 40), S. 602 (I 9). – Reinhard ELZE (Rom) macht mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß auch dem normannischen König in Sizilien ein Kreuz vorangetragen wurde; s. den von J. SCHWALM, NA 23 (1898) edierten Festkrönungsorto, S. 18 Z. 8–10, und dazu R. ELZE, Zum Königtum Rogers II. von Sizilien, in: Festschrift Percy Ernst Schramm 1 (1964), besonders S. 114 f. Ich schließe mich der von R. ELZE brieflich geäußerten Meinung an, daß Byzantinisches bei Friedrich II. weit eher aus der normannischen Tradition als aus dem zeitgenössischen Byzanz (bzw. Nikaia) übernommen sein dürfte.

59) Vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite S. 467; Ergbd. S. 202; W. von den STEINEN, Staatsbriefe Kaiser Friedrichs des Zweiten (1923), S. 70; W. HAGEMANN, Jesi im Zeitalter Friedrichs II., QFIAB 36 (1956), S. 138 ff.; demnächst in den Atti del Convegno Federiciano (Jesi, 28–29 maggio 1966) ein Beitrag von H. M. SCHALLER, La lettera di Federico II a Jesi.

60) M. MACCARRONE, Vicarius Christi. Storia del titolo papale (Lateranum. N. S. an. 18, n. 1–4, Romae 1952), S. 109 ff. – Trotz Maccarrone bleibt meines Erachtens die These Harnacks weiter gültig, daß das *vicarius Christi* ein ursprünglich nur von den Kaisern beanspruchter Titel war; vgl. A. von HARNACK, Christus praesens – Vicarius Christi, Sb. der Preuss. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. (1927), S. 415–446, bes. S. 436 ff.

61) A. HUILLARD-BRÉHOLLES, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne (1865), S. 428 f. Nr. 109.

nommen wurde. Der Richter Orfinus von Lodi, um 1245 im Dienste des Generalvikars Friedrich von Antiochien, verglich Friedrich II. mit dem Erzengel Michael<sup>62</sup>).

Im übrigen finden sich in den Briefen und Urkunden Friedrichs II. und seines Hofes zahlreiche Stellen, in denen Begriffe und Wendungen der Heiligen Schrift und der Liturgie, die bis dahin allein der göttlichen Majestät vorbehalten gewesen waren, zur Verherrlichung des irdischen Kaisertums verwendet werden<sup>63</sup>). Besonders ungewöhnlich ist dabei die Bezeichnung des Kaisers als *sanctus*, wie sie in dem berühmten Elogium des Petrus de Vinea auf Friedrich II. begegnet<sup>64</sup>). Der Richter Johannes von Viterbo nennt Friedrich II. gar den *sanctissimus imperator* und *sanctissimus legislator*<sup>65</sup>). Orfinus von Lodi spricht von der *sancta propago* des Kaisers<sup>66</sup>); für den Notar Petrus de Prece ist der Kaiserthron eine *sanctissima sedes*<sup>67</sup>). Friedrich II. selbst hat es allerdings nie gewagt, sich als *sanctus* zu bezeichnen; dafür erweiterte er den Gebrauch des Wortes *divus*. Bisher hatten, antikem Vorbild entsprechend, nur verstorbene Kaiser das Epitheton *divus* erhalten. Der Staufer ließ sich selbst und seinen Sohn Konrad IV. nun sogar in amtlichen Schriftstücken *divus* nennen<sup>68</sup>).

Blieb Friedrich II. mit alledem wenigstens noch in der Vorstellungswelt des christlichen Mittelalters, so nahm seine Kaiseridee im letzten Jahrzehnt seiner Regierung auch geradezu heidnisch-antike Züge an. In dem schon erwähnten Elogium des Petrus de Vinea erscheint der Kaiser nicht nur als Herr des ganzen Erdkreises, sondern auch der vier Elemente. Ihm wohnt die Urform des Guten (*forma boni*) inne. Er ist der Begründer des Rechts. Ihn hat die Hand des obersten Werkmeisters zum Menschen geformt; ein Gedanke, der aus der hellenistischen Königstheorie stammt. Die göttliche Vorsehung hat ihn der Welt als wahren Kaiser gegeben; die göttliche Milde hat der zum Untergang bestimmten Welt durch einen so reinen Fürsten geholfen. Er

62) Orfini Laudensis poema de regimine et sapientia potestatis nunc primum ed. A. CERUTI, Miscellanea di storia italiana 7 (1869), S. 36; dazu – mit weiteren Belegen – KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 72 f. Die Vorstellung vom Engels-Charakter ist vielleicht aus Byzanz entlehnt; vgl. T. BERTELÈ, L'imperatore alato nella numismatica bizantina (Roma 1951).

63) Vgl. H. M. SCHALLER, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II., AfD 4 (1958), S. 307–313.

64) Epistolarum Petri de Vineis libri VI ed. S. SCHARDIUS (1566) III 44; HUILLARD-BRÉHOLLES, Pierre (zit. Anm. 61) S. 425 f. Nr. 107.

65) Johannes Viterbiensis (zit. Anm. 45), S. 277.

66) Orfini Laudensis poema (zit. Anm. 62), S. 38.

67) E. MÜLLER, Peter von Prezza, ein Publizist der Zeit des Interregnums (1913), S. 116, Nr. 3.

68) BF 2691, MGH Const. 2, Nr. 223, S. 307: *diva mens nostra*; BF 3453, HUILLARD-BRÉHOLLES, Hist. dipl. 6, 1 (1860), S. 245: *diva proles* (mit Bezug auf Konrad IV.). Vgl. auch KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 223.

führt das Zeitalter des Friedens herauf; unter ihm werden die Schwerter zu Pflugscharen geschmiedet<sup>69)</sup>.

Solche Äußerungen stehen keineswegs vereinzelt da. Auch Orfinus von Lodi sagt z. B., daß unter der Herrschaft Friedrichs II. das goldene Zeitalter zurückkehre<sup>70)</sup>. Der Hofastrologe Michael Scotus redete den Kaiser in der Widmung eines seiner Werke als *dominus mundi* an<sup>71)</sup>. Eine Gelegenheit, den Kaiser als Kosmokrator darzustellen, bot auch die Niederwerfung der Verschwörung vom März 1246 in Campanien. Einer der Literaten am Hofe, der Magister Terrisius von Atina, schrieb damals, die Verschwörung habe sich schon durch Naturereignisse angekündigt: »Sonne und Mond erschienen nicht, man sah die Sterne erbleichen, Blutregen ging nieder, die Erde war in dichte Finsternis gehüllt, das Meer wallte unter Blitz und Donner hoch auf«<sup>72)</sup>. Der Kaiser selbst bezeichnete die Verräter als »Vatermörder«, die sich gegen die Natur vergangen und ihren »Schöpfer und Bildner« hätten ermorden wollen<sup>73)</sup>. Dementsprechend wurden sie durch alle vier Elemente hingerichtet: auf der Erde zu Tode geschleift, durch Feuer verbrannt, in der Luft aufgehängt oder im Wasser des Meeres ertränkt.

Es ist nicht verwunderlich, daß dieser Herr der Elemente auch noch zur »Sonne« erklärt wurde. Terrisius von Atina schrieb 1246 auch, Gott habe nicht geduldet, daß die Welt ihrer Sonne beraubt werde, oder gar: der Satan habe seinen Sitz gleichsetzen wollen der Sonnengottheit (*deitas solis*), womit Friedrich II. gemeint war<sup>74)</sup>. Auch Orfinus von Lodi feierte den Kaiser schon zu Lebzeiten als Sonne<sup>75)</sup>. Das war aller-

69) Zum Inhalt dieses Elogiums (Petrus de Vinea III 44; HUILLARD-BRÉHOLLES, Pierre S. 425 f. Nr. 107) vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 207 f.; E. BENZ, Ecclesia spiritualis (1934), S. 227–233; E. H. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. und das Königsbild des Hellenismus, in: Varia variorum. Festgabe für Karl Reinhardt (1952), S. 171 ff. = Selected Studies by E. H. KANTOROWICZ (1965), S. 267 ff.; B. TÖPFER, Das kommende Reich des Friedens. Zur Entwicklung chiliastischer Zukunftshoffnungen im Hochmittelalter (1964), S. 80. Das Motiv der Schwerter, die zu Pflugscharen umgeschmiedet werden, stammt aus der endzeitlichen Verheißung Jesaja 2, 4. Vgl. auch die Übersetzung des Elogiums bei W. von den STEINEN, Staatsbriefe (zit. Anm. 59), S. 102–104 Nr. 50.

70) Orfini Laudensis poema (zit. Anm. 62), S. 40.

71) A. M. BANDINI, Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae 4 (1777), S. 109 zu S. Croce plut. 13 sin. cod. 9; vgl. R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz 4, Anmerkungen (1922), S. 3 Anm. 1 zu S. 13; zur Datierung vgl. Ch. H. HASKINS, Studies in the History of Mediaeval Science (1924), S. 279.

72) BF 3569; WINKELMANN, Acta imperii inedita I (1880), S. 570–572 Nr. 725. Vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite S. 578.

73) »Vatermörder«: HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia diplomatica 6, I (1860), S. 438 (BF 3565); »Schöpfer und Bildner«: HUILLARD-BRÉHOLLES, Hist. dipl. 6, I, S. 440 f. (BF 3564a).

74) E. WINKELMANN, Acta imperii inedita I (1880), S. 571.

75) Orfini Laudensis poema (zit. Anm. 62) S. 38.

dings nicht ganz neu, denn auch Petrus von Eboli hatte Kaiser Heinrich VI. bereits als Sonne angesprochen<sup>76)</sup>.

Damit war nun wirklich die Kaiseridee auf die Spitze getrieben. Die »theoretische Schärfe einer Spätzeit«, um ein treffendes Wort Hermann Heimpels<sup>77)</sup> zu gebrauchen, kam auch in der Politik der letzten Jahre Friedrichs II. zum Ausdruck. Zunächst wurde der Romgedanke noch stärker betont. Schon wenige Wochen nach der Exkommunikation vom März 1239 nannte der Kaiser in einem Manifest Rom die Hauptstadt des Reiches: *Roma caput imperii*<sup>78)</sup>. Damit bestritt er praktisch dem Papst die Alleinherrschaft über die Ewige Stadt.

Was das grundsätzliche Verhältnis zum Papsttum betraf, so stellte sich Friedrich II. immer mehr auf den Standpunkt der Gottunmittelbarkeit und der absoluten Gleichberechtigung des Kaisertums. In seinem Manifest *In exordio nascentis mundi* vom Sommer 1239<sup>79)</sup> nahm er zwar das beliebte Sonne-Mond-Gleichnis auf, betrachtete die beiden Himmelsleuchten aber als völlig gleichberechtigt und deutete sie als Vorbild für die Erde, auf der die göttliche Vorsehung zwei Herrschaften haben wollte, Papsttum und Kaisertum, damit der Mensch durch zwei Zühmungen gezügelt würde. Dieser Gedanke der Gleichberechtigung hat auch stets die Politik Friedrichs II. bestimmt. Einerseits bestritt der Staufer 1245 das Recht des Papstes, den römischen Kaiser absetzen zu dürfen, der doch über alle Gesetze und Strafen erhaben und nur Gott unterworfen sei<sup>80)</sup>. Andererseits hat Friedrich II. aber auch niemals versucht, den Papst abzusetzen oder einen Gegenpapst aufzustellen. In der Konsequenz des Gedankens der Gleichberechtigung lag es auch, daß Friedrich II. für das Kaisertum erstmals

76) Vgl. etwa Petri Ansolini de Ebulo *De rebus Siculis carmen*, a cura di E. ROTA, Muratori<sup>2</sup> 31, 1 (1904), S. 97 Vers 653, S. 150 V. 1145, S. 161 V. 1237, S. 189 V. 1445, S. 198 V. 1538; auf den neugeborenen Friedrich II. bezogen: S. 178 V. 1389. – Im letzten Abschnitt seiner Dichtung »De balneis Puteolanis« redet Petrus den Empfänger des Werkes als *Sol mundi* an, vgl. *Liber ad honorem augusti di Pietro da Eboli*, a cura di G. B. SIRAGUSA, *Fonti per la storia d'Italia* [39, 1] (1906) S. XIX. R. RIES, *Zu den Werken des Peter von Eboli*, *MIÖG* 32 (1911), S. 578–580, vertritt ebenso wie SIRAGUSA und C. M. KAUFFMANN, *The Baths of Pozzuoli* (1959), S. 8–13, die These, mit dem *Sol mundi* sei Friedrich II. gemeint. Diese Annahme ist unhaltbar: ROTA (S. XXVII f.) hat bereits schlagende Argumente dagegen angeführt. Zweifellos muß in Zeile 3 der Widmung das auf Heinrich VI. gedeutete *patrios* in *partos* verbessert werden. Diese Konjektur ist schon durch die grammatische Konstruktion gerechtfertigt: bei *patrios* würde das folgende *civili Marte* in der Luft hängen. Im übrigen ist *partos* auch vom Versbau gesehen besser als *patrios*. Die Dichtung »De balneis Puteolanis« ist also sicher Heinrich VI. gewidmet.

77) *Deutschland im späteren Mittelalter*, Handbuch der Deutschen Geschichte, neu hg. v. L. JUST, I 5 (1957), S. 48.

78) BF 2430; HULLARD-BRÉHOLLES, *Hist. dipl.* 5, 1 (1857), S. 307.

79) BF 2455; WINKELMANN, *Acta imperii* 1 (1880), S. 314 f. Nr. 355.

80) BF 3495; HULLARD-BRÉHOLLES, *Hist. dipl.* 6, 1, S. 331–337, besonders S. 335.

die *plenitudo potestatis*, die Vollgewalt der Herrschaft beansprucht hat, die besonders Innocenz III. als Vorrecht des Papstes betrachtete<sup>81)</sup>.

Sehr zurückhaltend war Friedrich II. in der Frage nach dem Verhältnis des Kaisers zu den anderen christlichen Königen. Selbstverständlich war Friedrich II. davon überzeugt, daß er rangmäßig der höchste aller irdischen Herrscher sei und daß nur ihm das Recht zustehe, Fürsten zu Königen zu erheben. Wir besitzen ja noch die – Entwurf gebliebene – Urkunde vom Juni 1245<sup>82)</sup>, in welcher der Kaiser dem Herzog Friedrich II. von Österreich die Königswürde verleiht und merkwürdigerweise bestimmt, daß der Herzog und dessen Nachfolger die Krönung und Weihe nur vom Kaiser und dessen Nachfolgern empfangen sollten. Friedrich II. hat aber niemals auf einer direkten Befehlsgewalt über die anderen christlichen Könige bestanden. Er betrachtete sich vielmehr nur als Sachwalter der durch Verwandtschaft und durch gemeinsame Interessen verbundenen Körperschaft der weltlichen Fürsten<sup>83)</sup>.

Als Quelle für die Kaiseridee Friedrichs II. müßten nun eigentlich auch seine großen Bauten benutzt werden. Einige bieten sich zu diesem Zweck ja geradezu an. So hat Carl Arnold Willemsen das Brückentor von Capua (1234–1239) als Apotheose der *Iustitia* und als Eingangsfassade der *Ecclesia imperialis* gedeutet, freilich nicht ohne Widerspruch zu finden<sup>84)</sup>. Das Bauwerk ist allerdings so zerstört, und seine älteren Beschreibungen sind so dürftig, daß man wohl nicht mehr zu einer sicheren Entscheidung kommen kann. Eher mag das bei dem vielleicht um 1240 begonnenen Castel del Monte möglich sein, denn ein Mann wie Friedrich II. wird einem seiner Schlösser kaum nur aus ästhetischen oder architektonischen Gründen die Form eines achteckigen Zentralbaues gegeben haben. Und so mag denn dieses schönste aller staufischen Kastelle als irdisches Abbild des himmlischen Jerusalem gedacht gewesen sein und damit, ebenso wie die achteckige Krone des Heiligen Römischen Reiches, die einzigartige Stellung des Kaisers unter den Fürsten dieser Welt versinnbildlicht haben. Aber das können wir mangels schriftlicher Zeugnisse nur vermuten<sup>85)</sup>.

81) Vgl. KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite, Ergbd. S. 20 ff. u. S. 88; KEMPF, Papsttum und Kaisertum (zit. Anm. 32), S. 296 ff.; A. HOF, »Plenitudo potestatis« und »imitatio imperii« zur Zeit Innocenz' III., ZKG 66 (1954/55), S. 39–71, besonders S. 40, und zuletzt J. A. WATT, The Theory of Papal Monarchy in the Thirteenth Century. The Contribution of the Canonists (New York 1965), besonders S. 75 ff.

82) BF 3484; MGH Const. 2, S. 358–360 Nr. 261.

83) KANTOROWICZ, Friedrich der Zweite S. 420 ff. u. S. 513 ff.; Ergbd. S. 185 u. S. 218 ff.

84) C. A. WILLEMSSEN, Kaiser Friedrichs II. Triumphthor zu Capua (1953); vgl. dazu jedoch die Besprechung von F. BAETHGEN, DA 11 (1954/55), S. 623 f.

85) Zur Deutung des Oktogons auf das himmlische Jerusalem vgl. etwa F. KAMPERS, Vom Werdegange der abendländischen Kaisermystik (1924), S. 27; H. DECKER-HAUFF, Die »Reichskrone«, angefertigt für Kaiser Otto I., in: P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (Schriften der MGH 13, 2, 1955), S. 601 ff. u. ö.; zu Castel del Monte: H. HAHN, Hohenstaufenburgen in Süditalien (1961), S. 40. R. WAGNER-RIEGER, Die italienische Baukunst zu Beginn der Gotik 2 (1957), S. 177, sieht in Castel del Monte einen »Profanbau möglicherweise

Friedrich II. starb am 13. Dezember 1250. Kurz vor seinem Tode hatte er noch – in seiner Eigenschaft als oberster Gesetzgeber und im Einklang mit der Staatslehre seiner Zeit – die Erbllichkeit des Kaisertums im staufischen Hause testamentarisch verfügt<sup>86</sup>). Sterbend ließ er sich in das graue Gewand der Zisterzienser hüllen; auch diese letzte Handlung noch bedeutsam, denn auf dem Sterbebett das Mönchskleid anzulegen, gehörte zum Zeremoniell der Kaiser von Byzanz<sup>87</sup>).

Wir haben einen langen Weg durchmessen, und es ist nun vielleicht möglich, die verwirrende Fülle der Einzelheiten zu ordnen und die Kaiseridee Friedrichs II. im Zusammenhang zu formulieren. Ich versuche es in zwölf Artikeln.

1. Der Kaiser ist Stellvertreter und Abbild Gottes auf Erden.
2. Der Kaiser ist Herr der Welt, Herr der Elemente, Sonne, mehr als ein gewöhnlicher Mensch, potentiell allgegenwärtig.
3. Das Kaisertum ist universale Herrschaft; insbesondere beansprucht es die Herrschaft nicht nur über Deutschland und das Arelat, sondern auch über Rom und Italien mit Sizilien. Der Kaiser steht im Rang über allen anderen Herrschern; er allein kann Fürsten zu Königen erheben.
4. Der Kaiser ist oberster Gesetzgeber, das beseelte Gesetz auf Erden (*lex animata*) und neuer Justinian.
5. Der Kaiser ist Schirmherr der römischen Kirche.
6. Der Kaiser ist Heidenbekämpfer, Führer der Christenheit im Kreuzzug und neuer Konstantin.
7. Der Kaiser ist legitimer Nachfolger der römischen Cäsaren, denen das römische Volk durch die *lex regia* alle Macht übertragen hat.
8. Der Kaiser ist legitimer Nachfolger des heiligen Kaisers Karl des Großen.
9. Das Kaisertum stammt unmittelbar von Gott, die deutschen Fürsten als die Nachfolger der römischen Senatoren vollziehen in der Wahl nur den Willen Gottes, der Papst hat dem Gewählten nur die Weihe und den Titel zu geben.
10. Das Kaisertum ist im Hause der Staufer, in der *stirps cesarea*, erblich.
11. Der Kaiser führt das goldene Zeitalter herauf.

kultischen Charakters«. – C. MECKSEPER, Castel del Monte. Seine Voraussetzungen in der nordwesteuropäischen Baukunst, Zs. f. Kunstgeschichte 33 (1970), S. 211–231, erwähnt auf S. 225, daß das Raumgefüge des Kastells einen Labyrinthcharakter aufweist und daß Labyrinth in mittelalterlichen Kathedralen den Pilgerweg nach Jerusalem versinnbildlichen. Die Vermutung, Castel del Monte habe das himmlische Jerusalem abbilden sollen, gewinnt m. E. dadurch wieder mehr an Wahrscheinlichkeit.

86) Vgl. E. KANTOROWICZ, Zu den Rechtsgrundlagen der Kaisersage, DA 13 (1957), S. 115–150, und R. M. KLOOS, Ein Brief des Petrus de Prece zum Tode Friedrichs II., ebenda S. 151–170.

87) Matheus Paris, Chronica maiora, MGH SS 28, S. 322. – Für Byzanz siehe den Hinweis von F. DÖLGER in der Byzantinischen Zeitschrift 45 (1952) S. 473 auf eine einschlägige Arbeit von R. GUILLAND.

12. Das staufische Haus ist das letzte Kaiserhaus der menschlichen Geschichte und wird herrschen bis zum Jüngsten Gericht.

Man sieht, daß die verschiedenartigsten Ströme in dieser Kaiseridee zusammengefloßen sind: römische, byzantinische, normannisch-sizilische, fränkische, deutsche und nicht zuletzt kirchlich-christliche Traditionen. Percy Ernst Schramm hat unter diesem Gesichtspunkt die Vielzahl der Kronen Friedrichs II. gewürdigt und eine entscheidende Schwäche des mittelalterlichen Kaisertums darin gesehen, daß es seine Ansprüche nicht in einer einzigen Kopfzierde zusammenzufassen vermochte, während der Papst in seiner Doppel-eigenschaft als Bischof von Rom und Oberhaupt der Kirche Mitra und Tiara trug, und nicht mehr<sup>88)</sup>. Dem ist sicher zuzustimmen; ich glaube nur, daß wenigstens Friedrich II. eine Kopfzierde besessen hat, wenn auch vielleicht nur bildlich, die seine so vielfältige Kaiseridee in einem einzigen Zeichen ausdrückte: den Lorbeerkranz der antiken Imperatoren, wie er auf den Augustalen erscheint. Denn alle grundsätzlichen Ansprüche, die sich in der Kaiseridee Friedrichs II. finden, hatte ja auch schon das christliche Kaisertum der Spätantike erhoben. Und die Erneuerung dieses römisch-christlichen Kaisertums scheint doch das letzte Ziel Friedrichs II. gewesen zu sein.

Dieses Kaisertum trug viele irrationale Züge, aber gerade auf diesen beruhte meiner Ansicht nach die vielberufene *auctoritas* des Kaisers, der man mit verfassungs- oder kirchenrechtlichen Definitionen sicher nicht beikommen kann<sup>89)</sup>. Und noch weniger glaube ich, daß man das Kaisertum Friedrichs II. aus der Idee des Rittertums erklären kann<sup>90)</sup>. Die Kaiseridee Friedrichs II. ist nur verständlich, wenn man sie betrachtet als eine der letzten und großartigsten Ausformungen uralter Weltherrschafts- und Gottkönigsideen. Nur dann versteht man auch, warum sich gerade an diesen Herrscher die Sage vom im Berg ruhenden und dereinst wiederkehrenden Endkaiser heften konnte. Als Erbe dieser Tradition überragte Friedrich II. alle anderen Herrscher, auch die Päpste. Denn diese waren in ihrem theokratischen Anspruch ja nur Nachahmer des historisch viel älteren Kaisertums.

Beide, Kaisertum und Papsttum, sind mit ihren hochgespannten Herrschaftsideen gescheitert, und zwar sowohl aus äußeren wie aus inneren Gründen. Die äußeren Gründe liegen auf der Hand: beider Machtgrundlage war einfach zu schmal. Die inneren Gründe sind schwerer zu fassen. Doch dazu muß ich etwas weiter ausholen.

Die Ideen Friedrichs II., die auf eine bis dahin unerhörte Sakralisierung des Herrschers und des Staates hinausliefen, stellten, geistesgeschichtlich gesehen, keineswegs nur ein reaktionäres Relikt aus einer fernen Vergangenheit dar, sondern waren im 13.

88) SCHRAMM, Friedrichs II. Herrschaftszeichen (zit. Anm. 22), S. 134–144, besonders S. 142.

89) So auch Th. MAYER, Papsttum und Kaisertum im hohen Mittelalter, HZ 187 (1959), S. 38.

90) A. NITSCHKE, Friedrich II. Ein Ritter des hohen Mittelalters, HZ 194 (1962), S. 1–36; dazu jedoch die Besprechung von F. WEIGLE, DA 18 (1962), S. 602.

Jahrhundert höchst modern, und zwar sowohl bei den Kanonisten wie bei den Legisten.

Die zeitgenössischen Kanonisten hatten bereits die Herrschaftsansprüche des Papsttums übersteigert und die Person des Nachfolgers Petri ins Übermenschliche erhoben<sup>91</sup>). In dem »Papstkaiser« Innocenz III. hatte Friedrich II. jedenfalls durchaus ein Vorbild für seine Kaiseridee, und man müßte einmal genauer untersuchen, ob nicht manches von dem, was uns hier begegnet, nur eine geistige Anleihe bei seinem Vormund ist.

Die Legisten, die das antike römische Kaiserrecht studiert hatten, entwickelten damals ebenfalls neue Ideen über Herrscher und Staat. Dem *corpus mysticum* der Kirche stellten sie das *corpus reipublicae mysticum*<sup>92</sup>) entgegen, die *imperialis ecclesia*, wie es ein Freund des Petrus de Vineia formuliert hatte<sup>93</sup>). Den weltlichen Staat begriffen sie als autonome und unsterbliche Korporation, den Herrscher als deren Träger und Repräsentanten<sup>94</sup>). Die entschiedene Sakralisierung des Staates rückte auch dessen Repräsentanten in eine erhabene Sphäre, aber die Lehre von der Volkssouveränität, die ja auch Friedrich II. in Gestalt der *lex regia* anerkannt hatte, beeinträchtigte natürlich das reine Gottesgnadentum des Herrschers<sup>95</sup>).

Friedrich II. war gewiß nicht der geistige Vater dieser Gedanken, aber er benutzte sie für seine Zwecke, baute einen Staat auf, in dessen Mittelpunkt der Kult der *Justitia* stand, dessen Priester die Juristen waren, und verteidigte zeitlebens das Eigenrecht des weltlichen Staates gegenüber der Kirche. Kein Wunder, daß gerade die extremsten Theoretiker der spätstaufischen Kaiseridee Juristen waren.

Als das alte universale Kaisertum mit dem Tode Friedrichs II. endete, hatte es sich

91) Vgl. vor allem W. ULLMANN, *Medieval Papalism. The Political Theories of the Medieval Canonists* (London 1949); S. MOCHI ONORY, *Fonti canonistiche dell'idea moderna dello Stato* (Milano 1951); A. WALZ, »Papstkaiser« Innocenz III., in: *Sacerdozio e Regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII* (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 18, 1954), S. 127–138; WATT, *The Theory of Papal Monarchy* (zit. Anm. 81); P. LINDNER, *Die sogenannte Erbheiligkeit des Papstes in der Kanonistik des Mittelalters*, ZRG Kan. 53 (1967), S. 15–26; W. KÖLMEL, *Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltenverhältnisses und Gewaltenverständnisses* (8. bis 14. Jahrhundert) (1970), besonders S. 205 ff.

92) Vgl. etwa R. SCHOLZ, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.* (1903), S. 444 ff.; O. von GIERKE, *Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien* (3. Ausgabe 1913), S. 77–80; KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies* (zit. Anm. 50), S. 207 ff., und A. G. WEILER, *Deus in terris: mittelalterliche Wurzeln der totalitären Ideologie*, *Acta Historiae Neerlandica* 1 (1966), S. 22–52, besonders S. 47 f.

93) HUILLARD-BRÉHOLLES, Pierre (zit. Anm. 61), S. 433; vgl. dazu KANTOROWICZ, *Friedrich der Zweite*, Ergbd. S. 130; W. SEEGRÜN, *Kirche, Papst und Kaiser nach den Anschauungen Kaiser Friedrichs II.*, HZ 207 (1968), besonders S. 37 ff., und dazu H. M. SCHALLER, DA 25 (1969), S. 284 f.

94) O. GIERKE, *Das deutsche Genossenschaftsrecht* 3 (1881), S. 186 ff., besonders S. 357.

95) GIERKE, *Althusius* (zit. Anm. 92), S. 63.



also keineswegs überlebt; es stand vielmehr geistig auf der Höhe der Zeit. Daß es trotzdem unterging, hatte zunächst nur ganz äußerliche Gründe: der frühe Tod Konrads IV., der Untergang Manfreds und Konradins verhinderten die Fortsetzung der Politik Friedrichs II., die höchstwahrscheinlich auf eine »Verstaatung« des gesamten Reiches abzielte. Ich bin nicht der Meinung, daß die militärisch Besiegten auch immer historisch im Unrecht sind. Aber auch die neuen Staatstheorien enthielten Elemente, die sich auf die Dauer gegen das alte Kaisertum auswirken mußten.

Im 13. Jahrhundert erwachen immer mehr das rationale Denken, das nationale Empfinden und das individuelle Freiheitsbewußtsein. Diese drei Momente spiegeln sich wider in den Staatstheorien der Legisten.

Das neue rationale Denken beseitigte die alte, mit der Person des Herrschers untrennbar verbundene Herrschaft und setzte an ihre Stelle den unpersönlichen Staat, in dem sich eine unsterbliche Körperschaft und ihr sterblicher Träger oder Repräsentant einander gegenüberstehen: *imperium* und *imperator*, *regnum* und *rex*. Dieser neue Staat wurde zumindest begrifflich sorgsam von der Kirche getrennt; damit er aber der Kirche gegenüber nicht etwa als etwas weniger Wertvolles erschien, wurde er sakralisiert, und mit ihm der Herrscher. Oder anders ausgedrückt: es kam zu einer Säkularisierung, indem man die Heiligkeit der Kirche auf den Staat übertrug.

Die Trennung des Staates von der Kirche und seine Sakralisierung kamen natürlich nicht nur dem Imperium, sondern vor allem den nationalen Königreichen zugute. Der sakralisierte König wurde in seinem Lande zum Kaiser: *rex imperator in regno suo*, *rex qui superiorem non recognoscit in terris* (oder: *in temporalibus*) usw.<sup>96</sup>). Die neuen Staaten wurden immer stärker von den national empfindenden Volksmassen getragen.

Dem erwachenden Freiheitsbewußtsein des einzelnen kamen die Legisten entgegen, indem sie die Rechte und Freiheiten der Untertanen und ihrer ständischen Korporationen gegenüber Herrscher und Staat zu sichern versuchten und den Herrscher an die Staatsräson (*ratio communis utilitatis*) banden<sup>97</sup>).

Das alles hatte schwerwiegende Folgen für die Kaiseridee. Die Trennung von der Kirche rührte an die Grundlagen des Kaisertums. Indem der Staat als überpersönliche Institution aufgefaßt wurde, mußte sich die Bedeutung des Herrschers notwendig verringern. Der rational und freiheitlich denkende Mensch der heraufkommenden Neuzeit wollte sich auf die Dauer nicht mehr abfinden mit der Abhängigkeit von einem ins Übermenschliche erhobenen Herrscher; eher war er bereit, dem anonymen Staat eine Art von Allmacht und Heiligkeit zuzugestehen. Und indem nun allmählich

96) Vgl. F. A. Freiherr von der HEYDTE, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (1952), S. 59 ff. u. S. 82 ff.; S. MOCHI ONORY, *Fonti* (zit. Anm. 91), besonders S. 271 ff.; F. CALASSO, *I glossatori e la teoria della sovranità* (3. Aufl. Milano 1957).

97) Vgl. etwa G. POST, *Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State*, 1100–1322 (Princeton, N. J., 1964), S. 241 ff.

das Heilige Römische Reich ein Staat unter anderen Staaten wurde, und dazu noch ein sehr unvollkommener, büßte der Kaiser natürlich immer mehr von seiner Sonderstellung gegenüber den anderen Königen ein.

Durch seinen langen Kampf gegen den weltlichen Herrschaftsanspruch der Kirche, in dem die Kaiseridee ein wichtiger Faktor war, hat Friedrich II. entscheidend beigetragen zum Sieg der modernen Staatsidee. Weil er sich auf diese Staatsidee stützte, hat er aber zugleich auch selbst beigetragen zum Untergang des alten universalen Kaisertums. Darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung, aber auch die Tragik der Kaiseridee Friedrichs II.